

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Holzvermarktungsorganisation; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Beschlussvorschlag:

1. Zur Vermarktung der in dem Wald der Stadt Weiterstadt anfallenden Hölzer im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes als Element der Daseinsfürsorge für die Bevölkerung und die Öffentlichkeit wird eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Namen

Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach

gemeinsam mit den nachgenannten Städten und Gemeinden

Alsbach-Hähnlein, Babenhausen, Bickenbach, Darmstadt, Dieburg, Dietzenbach, Egelsbach, Eppertshausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Hainburg, Langen, Mainhausen, Messel, Modautal, Mühlheim am Main, Mühlthal, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt, Obertshausen, Otzberg, Reinheim, Rödermark, Rodgau, Roßdorf, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim und Seligenstadt

gegründet. Die Anstalt entsteht durch Vereinbarung ihrer Errichtung, welche am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird.

2. Gleichzeitig stimmt die Stadt Weiterstadt der als Anlage beigefügten Satzung zu.

Diese Satzung tritt zeitgleich mit Entstehung der Anstalt in Kraft. Sie beinhaltet folgende Kernpunkte:

Das Stammkapital beträgt 50.000,00 €. Es wird durch die Städte und Gemeinden in gleichen Anteilen erbracht. Verwaltungsratsmitglieder sind die Oberbürgermeisterinnen-Oberbürgermeister-Bürgermeisterinnen-Bürgermeister einer jeden Anstaltsträgerin.

Der Magistrat wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.

3. Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:
 - den Sitz und die Standorte der Anstalt festzulegen;
 - den Entschädigungssatz je verkauften Festmeter festzulegen
 - den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und Organisationsstrukturen zu begleiten.

Drucksache 10/0696/1

Sachverhalt:

Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist es dem Dienstleister HessenForst ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr erlaubt, Holz aus kommunalem Forst zu vermarkten, sofern die betreffende Kommune mindestens 100 Hektar Forst im Eigentum hält. In der Vergangenheit hat HessenForst die Vermarktung des städtischen Holzes übernommen. Die Stadt Weiterstadt liegt mit einer Fläche von ca. 30 Hektar zwar deutlich unter der Grenze von 100 Hektar, aber viele Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg oder Offenbach und auch die Stadt Darmstadt besitzen kommunale Forstflächen, die um ein Vielfaches über dieser Grenze liegen. Diese Kommunen sind gezwungen, eigene und von HessenForst unabhängige Strukturen für die Vermarktung ihres Holzes aufzubauen.

Die zukünftige AöR Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach soll diese Struktur schaffen und die Vermarktung übernehmen. Ziel ist die sachgerechte Betreuung der betroffenen Kommunen und die Bündelung des vermarktbar Holz zu einer ausreichend hohen Zahl von mehr als 100.000 fm (Festmetern), um eine entsprechende Marktposition zu haben und den wirtschaftlichen Erfolg beim Verkauf zu sichern. Dies soll in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Die Stadt Weiterstadt schließt sich dieser AöR als starker Gemeinschaft aus solidarischen Gründen an. Aufgrund der Satzung dieser AöR und des verschwindend geringen Anteils der Weiterstädter Fläche und Holzmenge, werden sich die für die Stadt gemäß Satzung anfallenden Kosten in einem geringen Bereich bewegen. Der Anteil der Stadt an dem Stammkapital wird voraussichtlich bei etwa 1.600,00 € liegen.

Die neue Vermarktungsorganisation ist mit HessenForst abgestimmt und führt auch in der Zukunft zu keiner Schnittstellenproblematik bei der Bewirtschaftung des Waldes und den hiermit verbundenen Abläufen.

Finanzierung:

Die anfallenden Kosten können aus dem Budget gedeckt werden.

Die Drucksache wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf der Satzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach (zehn Seiten)